

**SO Parkplatz**  
gem.§11 Abs.1 und §12 Abs.1 BauNVO

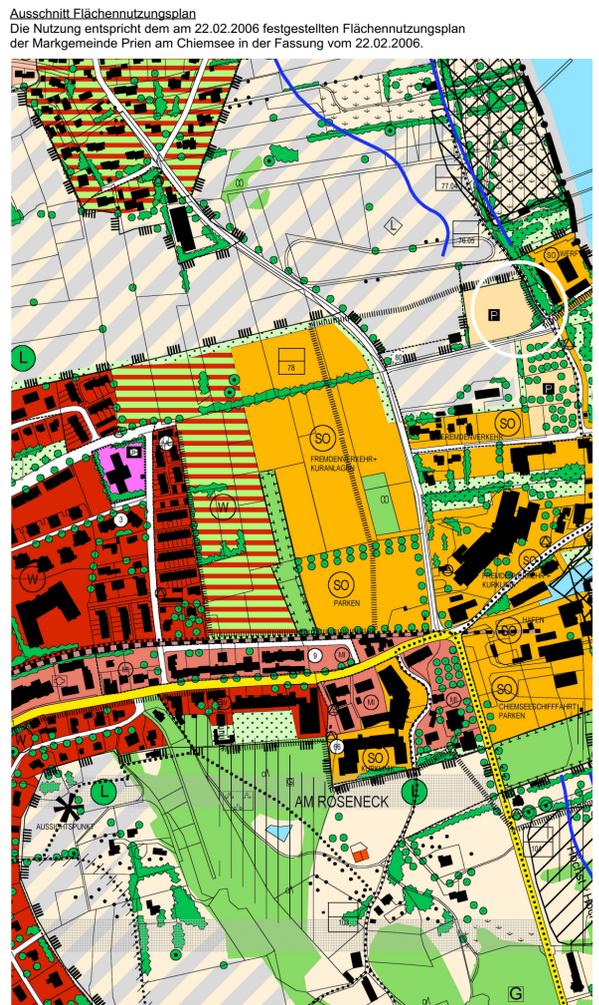
- SO** Sondergebiet  
Parkplatz gem.§11 Abs.1 und §12 Abs.1 BauNVO
- Geltungsbereich des Bebauungsplans
- ▨ Flächen für Stellplätze
- ▨ Verkehrsflächen besonderer Eigenschaft:  
Parkplatzfläche, sowie Fuß und Radweg zur öffentlichen Nutzung
- Einfriedungen**  
Einfriedungen sind unzulässig.
- Grünordnung**  
Nicht bebaute und nicht versiegelte Flächen sind zu begrünen und zu bepflanzen.  
Die Pflanzungen sind spätestens in der folgenden Pflanzperiode (Herbst/Frühjahr) durchzuführen. Etwaige Ausfälle sind spätestens in der nächsten Herbst-Pflanzperiode nachzupflanzen.
- ▬ Flächen mit Bindung für Bepflanzung  
Die Flächen sind mit Sträuchern und Bäumen gemäß der Artenliste dieser Satzung locker und in Gruppen zu bepflanzen.
- Schutz von Baumbestand  
Die als zu erhaltend gekennzeichneten Vegetationsbestände sind auf Dauer zu erhalten, die erforderlichen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen sind regelmäßig durchzuführen. Im Falle des Absterbens sind Neupflanzungen entsprechend der in der Grünordnung festgesetzten Artenliste vorzunehmen.
- Einzelbaum zu pflanzen  
An den im Plan festgesetzten Standorten sind Einzelbäume nach Artenliste dieser Satzung zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und zu pflegen und bei Entfall gleichwertig zu ersetzen.
- Artenliste**  
**Bäume I. Ordnung:**  
Mindestpflanzqualität: Hochstamm, 3x verpflanzt, Stammumfang 12-14 cm  
Acer platanoides (Spitz-Ahorn) Salix alba (Silber-Weide)  
Acer pseudoplatanus (Berg-Ahorn) Tilia cordata (Winter-Linde)  
Quercus robur (Stiel-Eiche)
- Bäume II. Ordnung:**  
Mindestpflanzqualität: Hochstamm, 3x verpflanzt, Stammumfang 10-12 cm oder Heister 3x verpflanzt 250-300 cm  
Acer campestre (Feld-Ahorn) Prunus padus (Trauben-Kirsche)  
Alnus glutinosa (Schwarz-Erle) Prunus avium (Vogel-Kirsche)  
Betula pendula (Birke) Salix spec. (Heimische Weidenarten)  
Carpinus betulus (Hainbuche)
- Sträucher**  
Mindestpflanzqualität: v.Str. 80-100 cm  
Cornus sanguinea (Hartriegel)  
Euonymus europaeus (Pfaffenhütchen)  
Ligustrum vulgare (Liguster)  
Lonicera xylosteum (Heckenkirsche)  
Rhamnus frangula (Faulbaum)  
Rosa canina (Hundsrose)  
Salix spec. (Heimische Weidenarten)  
Sambucus nigra (Schwarzer Holunder)  
Viburnum opulus (Wasserschneeball)

- Naturschutzrechtlicher Ausgleich**  
Nach dem Leitfaden zur Eingriffsregelung (2003) des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU) ist ein Ausgleichsbedarf von 350 m<sup>2</sup> im Rahmen der in der Planzeichnung festgesetzten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen) A1 zu erbringen.
- A1 Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Ausgleichsfläche Nummer 1  
Entwicklungsziel:  
Gebüsch und Baumhecken mit einheimischen, standortgerechten Arten  
hier: Sumpfgewächse (Eichen und Erlen mit Faulbaum, Ohr-Weide, Trauben-Kirsche)

- III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME UND KENNZEICHNUNGEN DURCH PLANZEICHEN UND TEXT**
- ▬ Landschaftsschutzgebiet außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs
- Biotop 8140-1123 kartierter Biotop außerhalb des Geltungsbereichs als Hinweis (mit Nummer)
- Baumbestand außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs (nachrichtlich dargestellt)

- IV. HINWEISE DURCH TEXT UND PLANZEICHEN**
- Bebauung Hauptgebäude ■ Bebauung Nebenanlage Bestand
- 617 Flurstücksgrenzen Bestand mit Nummer
- 5,00 Maßzahl als Hinweis (z.B. 5,00 m)
- ▬ Abgrenzung von Stellplätzen als Hinweis

Es gelten die Satzungen der Markgemeinde Prien a. Ch. (insbesondere die Stellplatzsatzung und die Werbeanlagensatzung)  
Über die Festsetzungen hinaus gelten die gesetzlichen Regelungen des BauGB und der BayBO.



**MARKTGEMEINDE PRIEN A. CHIEMSEE**

**Bebauungsplan Nr. 96**  
**„Parkplatz an der Stippelwert für Menschen mit Behinderung“**

Entwurf Stand: 16.10.2018

- VERFAHRENSVERMERKE**
- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.04.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 96 "Parkplatz an der Stippelwert für Menschen mit Behinderung" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsbüchlich bekannt gemacht.
  - Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 96 "Parkplatz an der Stippelwert für Menschen mit Behinderung" in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
  - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 96 "Parkplatz an der Stippelwert für Menschen mit Behinderung" in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
  - Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
  - Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 96 "Parkplatz an der Stippelwert für Menschen mit Behinderung" in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
  - Der Marktgemeinderat Prien a. Chiemsee hat mit Beschluss vom ..... den Bebauungsplan Nr. 96 "Parkplatz an der Stippelwert für Menschen mit Behinderung" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Prien a. Chiemsee, den ..... (Siegel)

Prien a. Chiemsee, den ..... (Siegel)

.....  
Jürgen Seifert, Erster Bürgermeister

Entwurfsverfasser:  
Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan  
Schelle Heyse Landschaftsarchitektur PartG mbB  
Dipl. Ing. Rupert Schelle und Dipl. Ing. (FH) Johannes Heyse  
Hirsberg 34, 83093 Bad Endorf  
Tel.: 08053 518, Fax: 08053 1047  
Email: info@schelle-hirsberg.de